

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die TIROLERKNÖDEL

Von Wolfgang Kemter.

In manchen Gegenden der Alpenländer herrscht am gumpigen oder ungnigen Donnerstag — so wird der Donnerstag vor dem Faschingssonntag genannt — ein eigenartiger Brauch. An diesem Tage nämlich ist allgemein eine kleine Gaunerei, ein regelrechter Diebstahl öffentlich erlaubt und findet, wenn er geglückt ist, keine Sühne seitens der hohen Obrigkeit, sondern erregt nur schallende Heiterkeit. Und eine Gaunerei ist es doch, wenn ich meinem Nachbarn, der müde und hungrig zum Mittagessen kommt, vorher den vollen Fleischtopf aus der Küche stehle, nachdem ich seine Küchensee auf einen Augenblick mit teuflischer List aus der Küche gelockt habe. Das ist nämlich erlaubt, und es ist klar, daß an diesem Tage alle nur erdenklichen Listen angewandt und unbewachten Augenblicke benützt werden, um während der vormittägigen Kochenszeit den Inhalt des nachbarlichen Fleischtopfes einer anderen Bestimmung zuzuführen.

Oft wird der Dieb noch rechtzeitig ertappt; er muß ohne Beute abziehen und froh sein, wenn ihm nicht noch ein nasser Spüllumpen um die Ohren klatscht; oft aber gelingt der Schelmenstreich nur zu gut; dann freilich braucht sich die Geschädigte um den Spott nicht zu kümmern; sie kann sicher sein, daß ihr guter Braten irgendwo in der Nachbarschaft in fröhlicher Runde verzehrt wird.

Der Knochenhammer Beit kam zwei Tage vor dem gumpigen Donnerstag ganz aufgeregt in die Hütte heim, die er und der Rohrmoser Michael mit-sammen bewohnten. Der Beit hatte das morsche Lotterwerk von einer alten Base geerbt und hauste nun da mit seinem Kumpen allein und unbewehrt. Die beiden tagelöhnernten ab und zu, um ein bißchen Geld zu verdienen fürs Essen, mehr noch fürs Trinken, nahmen aber im übrigen das Leben von der leichtesten Seite.

„Michel“, schrieb Beit seinen auf dem Strohsack dösenden Genossen an, „wach auf, es gibt eine Hex!“

Der Michel gähnte fünfzehnmal hintereinander und fragte schläfrig: „Hast du was gesagt?“

„Übermorgen gibt's beim Bäck Tiroler Knödel, und die Bäckerin kocht die Knödel wie weit und breit keine Köchin.“

„Stimmt“, bekräftigte der Michel, „das ist im ganzen Dorf bekannt; aber was gehen mich dem Bäck seine Knödel an?“

„Michel, möchtest nicht auch wieder einmal solch seine Tiroler Knödel mit Sauerkraut?“

„Stimmellaudonsternsackrament, Beit, du bist ein Rhinoceros!“

„Warum?“ fragte der verblüfft.